

7. Mittheilungen aus Hohenlohe.

Von Pfarrer Bossert in Bächlingen.

a. Slavische Trümmer in wirtemb. Franken. *)

Im Band VII S. 573 dieser Zeitschrift sind die slavischen Ortsnamen besprochen, die unzweifelhaft slavische Ansiedelung in wirttemberg. Franken beweisen. Aber auch die Culturgeschichte unserer Gegend dürfte noch einzelne Spuren slavischen Wesens aufweisen. Freilich handelt es sich um Trümmer eines untergegangenen Volkslebens und erratische Blöcke in einer Gegend, die heutzutage keiner andern an deutschem Sinn und Wesen nachsteht. Aber wie jenen erratischen Blöcken in Oberschwaben ein kundiges Auge das Geheimniß einer längst verschollenen Gletscherzeit abgehört hat, so bedürfte es auch in wirttemberg. Franken nur eine genaue Bekanntschaft mit den eigentlichen Gebräuchen des Volks und mit seinem Aberglauben, sowie mit dem eigenthümlichen Sprachschatz, um solche Trümmer slavischen Wesens zu Tag zu fördern. Gewiß wird das dem eingebornen Franken leichter, als dem gebornen Schwaben, und deswegen sollen diese Zeilen zugleich eine Aufforderung an die Mitglieder des Vereins sein, deren Wiegen auf fränkischem Boden gestanden.

Der alte Slavengott Swätopluk oder Zwentibold mußte sich gefallen lassen, daß er in den christlichen heiligen Veit verwandelt wurde. Wie einst Swätopluk, so wurden nun dem h. Veit Hühner als Opfer dargebracht. Solche Hühnerspenden sind also ziemlich untrügliche Zeichen slavischen Wesens. Nun finden sich in dem Bericht der General-

*) Erstmals finde ich, abgesehen von dem, was Stälin 1, 392 anführt, Slaven in unserem Gebiet ausdrücklich erwähnt in der Immunitätsurkunde, welche Kaiser Arnulf 889 dem Bisthum Würzburg ausstellte, wo im Unterschied von den früheren Immunitäten auch die Sclavi ausdrücklich miteinbegriffen werden. Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. 13. 1873. S. 91. 99. (Hier wird, beiläufig gesagt, von H. Breßlau die Unrechtmäßigkeit der Würzburger Ansprüche auf das ostfränkische Herzogthum, kraft welcher z. B. Bischof Gebhard 1156 der Haller Michaelskirche tam episcopatus quam ducatus nostri potestate ein Marktrecht verlieh, ziemlich evident nachgewiesen.)

visitation v. J. 1556, welche die Reformation in der Grafschaft Hohenlohe durchführte (s. Wibel I, 368 f.) folgende Stellen:

1. Regenbach. Adam Frant und Burk Neuß gestehen, daß noch mit h. Veit Abgötterei getrieben werde, dem man opfere. Darauf wurde der Pfarrer Theodorich Markhart vernommen. Derselbe gibt an, die Heiligenpfleger setzen S. Veit uf des selbigen Tag und empfangen Opfer, so ihm beschehe, als Hühner, Wein und anderes mehr. Wozu sie dasselbige brauchen, sei ihm nicht bewußt, und wenn sie es verzehren zur Verehrung, achten sie ihn, dasselb mit ihnen zu verzehren, nit würdig.

2. Waldenburg. Peter Schrot und Hans Mergerle, des Gerichts daselbst, zeigen an, S. Veit werde noch jährlich ufgesetzt zu dem Wallfahrten geschehen, welchem auch dieß Jahr Opfer beschehen.

3. Mainhardt. Sigmund Eldner, Pfarrer, zeigt an, sein Pfarrvolk treibe noch Abgötterei mit S. Veit; dann sie desselbigen Hafens auch heuer herfür getragen und öffentlich heraus für die Kirche setzen lassen, zu welchem Wallfahrten geschehen, und dem auch geopfert worden. (Vgl. Wibel I, 214.)

Also am S. Veitstag (15. Juni) wird der Heilige in effigie aufgestellt. Hat der Hafen oder Topf eine besondere Beziehung zum Heiligen? Jedenfalls stand er vor der Kirchenthür, damit die Gläubigen dort an Opfer einlegen, was nicht lebendig war. Die Hühner wurden von den Heiligenpflegern in majorem dei gloriam verspeist. Der Pfarrer (wenigstens in Regenbach) darf nicht an der Mahlzeit theilnehmen, möglicherweise weil doch noch das Bewußtsein dunkel vorhanden war, daß der geweihte Priester und das heidnische Hühneropfer nicht zusammen passen.

Ein weiteres slavisches Trümmerstück möchte wohl in einem Brauch erhalten sein, der allmählich ganz abzustorben scheint. Wenn nämlich eine Verlobung (fränkisch Heirathstag) gefeiert wird, und die Verlobten sitzen mit den Zeugen am abendlichen Festmahl, lassen die jungen Bursche der Nachbarschaft unter den Fenstern des jungen Brautpaars ein Huhn krähen. Je mehr das Huhn kräht, um so größer ist das künftige Glück. Dieser eigenthümliche Glückwunsch wird kaum weniger honorirt als des Pfarrers Segen in der Kirche, und der Lohn gemeinschaftlich verjubelt*)

*) Vergl. Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben. Freiburg 1862. Bd. II.

b. Zum Kalender.

Im Bächlinger Ehebuch 1591 heißt der 15. Febr. der „Gayle Montag“ *). Nach dem Schäfersheimer Dorfbuch soll offen Gericht gehalten werden Dienstag nach dem gulden Sonntag Lucia, Dienstags nach dem Galtfasten in den Fasten, Dienstags nach Pfingsten in den Galtfasten, Dienstags nach den Galtfasten Michaelis. (Wird wohl Galt= Gältfasten sein, die Steuer= und Gälttermine. Red.)

c. Ein Erlaß Turenne's.

Le Vicomte de Turenne, Mareschal de France et Lieutenant general du Roy en Allemagne.

Ne savechant pas combien les trois villes peuvent porter pour soulager les comtes d'Hohenloe nous ordonnons aux deux regimens d'Wittgenstein et de Tracy qui y ont leur assignation sur les dites trois villes Imperiales comm' Alon, Bopfingen et Wimpfen de les charger en sorte qu'ils le puissent porter, et aussy que Messieurs les comtes de Hohenloe en puissent avoir soulagement.

Fait à Bischofsheim le 16 avril 1647.

L. S.

Turenne
pour Monseigneur Sibot.

S. 348, wo dasselbe aus Niederstetten berichtet und beigelegt ist: Ein ähnlicher Brauch ist im Eichstättischen gewesen, wo „gekreete oder bekreete Heirat“ als Provinzialismus vorkommt, Journal von u. für Deutschland 1791, III S. 473. Auch citirt Birlinger aus Reynitsch, Ueber Truhten und Truhtensteine zc., Gotha 1802, S. 35: Wenn in Franken die Heiratsabende geschehen u. der Heiratsbrief aufgesetzt ist, tritt ein jeder Bursch in einen Winkel oder Ecke der Stube mit einer alten Henne im Arm, kneipt solche im Kamme, daß sie laut kreht oder kreischt und die Verlobten gleichsam beschreit. Je heller sie kreht, desto besser ist die gute Vorbedeutung, und der Bräutigam gibt ihm dafür ein Geschenk von 1 fl. 24 kr. und mehr. Red.

*) Vgl. den „feißten Montag“ = Montag vor dem Aschermittwoch Birlinger, Alemannische Sprache Berlin 1868. I, 44; den fetten, auch Gulden= schnitten=Sonntag s. v. a. Sonnt. Estomihl Wilmar kurhess. Idiotikon 140. Red.

d. Gefälle und Einkommen des Stiftes Dehringen nach der Rechnung von 1610—11.

1. Beständige Zinsen und Gülden:

Geld 104 fl. 14 B. 9 $\frac{1}{2}$ D.	Käse 107 $\frac{1}{2}$
Fastnachtshühner 403 $\frac{1}{3}$	Wachs 5 $\frac{1}{2}$
Sommerhühner 294 $\frac{1}{2}$	Unschlitt 1 z
Herbsthühner 41 $\frac{1}{2}$	Del 12 $\frac{1}{2}$
Weihnachtshühner 15	Flachs 8 Kloben 18 Handvoll
Gartenhühner 1	Korn 195 Malter 6 Sri
Rauchhühner 2	Kernen 17 Malter 5 Sri
Martinshühner 3	Dinkel jährl. 322 Malter 2 Sri
Gänse 49 $\frac{1}{4}$	flürlich 12 Malter 2 Sri
Eier 905.	Haber jährlich 172 Malter $\frac{1}{2}$ Sri
	13 Malter 2 Sri.

Weingült 1 Fuder 2 Eimer 6 Maß.

2. Ausgeliehen Capital 17000 fl.

3. Drei große Zehnten:

An Geld jährlich 648 fl. 7 B.

gemischte Frucht 848 Malter 6 $\frac{1}{2}$ Sri.

Korn 12 Malter

Dinkel 152 Malter

Haber 415 Malter 7 $\frac{1}{2}$ Sri.

Weinzehnt 99 Fuder 14 Eimer 21 Maß

4. Kleiner Zehnten 6 fl. 20 B. 8 D.

Dieser Rechnungsauszug wurde gemacht, als in Folge des Restitutionsedicts eine kaiserliche Commission die Restitution des Stifts in Dehringen und des Klosters in Schäfersheim verlangte, und die gräfliche Kanzlei in Langenburg sich darüber instruirte, was diese Restitution der Grafschaft für Opfer kosten würde.

Unten auf dem Auszug steht noch

NB. Eigenthümliche Güter, Waldungen und Unterthanen.

Zur Ausführung des Restitutionsedictes hatte der Kaiser eine Commission ernannt, welche die Restitution von Dehringen und Schäfersheim betreiben sollte. Sie erließen von Bamberg aus ein Mahnschreiben um das andere an die Grafen von Hohenlohe. Da diese aber wenig sich geneigt zeigten, reiste der kaiserliche Commissarius Dr. Jos. Antonius Popp zu Wallenstein und als er in Lauf bei

Mürnberg übernachtete, stellte er sich ihm vor und suchte ihn zu bewegen, die gewaltsame Execution der Grafschaft Hohenlohe zu betreiben. Dagegen gelang es im December 1630 durch gewaltsame Einquartirung unter Oberstlieutenant Biller die Schäftersheimer zu zwingen, daß sie dem Abt von Oberzell, der den Auftrag hatte, das Kloster Schäftersheim herzustellen, huldigten.

e. Inventur des Endris Frank von Nesselbach,

Bauern und Wirths, den 3. und 4. Dez. 1619 aufgenommen durch den gräflichen Vogt Knie in Leofels.

I. An baarem Geld 20 fl. 10 Bazen an ganzen Bazen, 65 fl. 12 $\frac{1}{2}$ Bazen an allerlei Münz und 10 fl. an 2 silbernen Bechern. — Summa 96 $\frac{1}{2}$ fl.

Bei einem früheren Inventar hatten sich ergeben 30 fl. Sechsbäzner, 24 fl. Dreibäzner, 33 Reichsthaler, 30 fl. ganze Bazen. Der Schwiegersohn gab noch das Vorhandensein von 29 Goldgulden an. Wahrscheinlich hatte die Wittwe es für gut befunden, einiges baare Geld auf die Seite zu schaffen.

II. Guthaben in verschiedenen Posten zus. 911 fl.

III. An liegenden Gütern.

1. Ein Haus mit Schenkstatt (die jetzt abgebrochene Rozel'sche Wirthschaft) zwei Scheuren und eine Stallung, darauf eine Wohnung.

Dazu gehört

Gärten 3 Morgen, Aecker 19 Morgen, 2 $\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen, 7 $\frac{1}{2}$ Tagwerk — Alles zusammen angeschlagen zu 2000 fl.

2. Das Nebengut. Sein Haus und eine neuerbaute Stallung. Aecker 10 $\frac{1}{2}$ Morgen, Wiesen 11 $\frac{1}{2}$ Morgen. — Angeschlagen zu 700 fl.

3. Güter, die weder mit dem Haupt- noch mit dem Nebengut verbunden sind — Aecker 16 Morgen, Wiesen 7 $\frac{1}{2}$ Tagwerk, — Alles zusammen angeschlagen zu 1305 fl.

IV. An allerlei Vieh

3 rothblässige Stier à 15 fl. thut 45 fl., 8 Kühe (6 zu Nesselbach, 2 in Söllboth à 14 fl., thut 112 fl., 2 jährige Kalben à 12 fl. — 24 fl., 6 heurige, nämlich 5 Stier und 1 Kalb-kälblein à 5 fl. thut 30 fl., 4 Mastschweine 6 fl., 2 Schweinsmütter à 4 fl., 7 heurige Schweinle à 7 Orth thut 12 $\frac{1}{4}$ fl. 44 alte und junge Schafe, was ins andere gerechnet à 5 Orth thut 55 fl., 3 Stuten, 1 Bolla-chen-Pferd, ein heuriges Füllen thut 250 fl., 17 Gänse à 3 Bazen

thut 3 fl. 6 Bazen, 30 Hühner à 10 fr. thut 5 fl. Summa an Vieh 568 fl. 39 fr.

V. An Früchten

450 Scheffel Dinkel à 17 Bazen = 510 fl., 80 Scheffel gemischte Frucht, 200 Scheffel ungedroschen zusammen 280 Scheffel à 1 $\frac{1}{2}$ fl. — 420 fl., 3 Scheffel Gerste à 1 $\frac{1}{2}$ fl. — 4 $\frac{1}{2}$ fl., 320 Scheffel alten Haber, 115 Scheffel neuen in 23 Schöbern in der Scheuer, zusammen 435 Scheffel à 1 fl. thut 435 fl. Summa an Früchten 1369 $\frac{1}{2}$ fl.

VI. An Wein

2 $\frac{1}{2}$ Fuder Rheinwein, den Eimer à 8 fl. — 240 fl.

2 $\frac{1}{2}$ Fuder Tauberwein, den Eimer zu 6 fl. — 180 fl.

2 Fuder Jagstwein, den Eimer à 4 fl. — 96 fl.

1 Fuder 4 $\frac{1}{2}$ Eimer gemeiner Wein davon täglich geschenkt wird — 57 $\frac{3}{4}$ fl.

Summa 8 Fuder 4 $\frac{1}{2}$ Eimer Taubereich 573 fl. 3 Orth.

Dazu kam nach der ersten Inventur ein Wagen voll Wein nach Augsburg abgestoßen, 15 Eimer à 6 fl. — 90 fl.

VII. Heu und Stroh

24 Fuder Heu à 3 $\frac{1}{2}$ fl. — 84 fl., 8 Fuder Ohmet à 4 fl., 30 Schober Haberstroh à 12 Bazen.

An Streustroh und Schütt ungefähr 80 Schober, die bei den Gütern bleiben und also nicht angeschlagen werden. Doch möchte der Schober 10 Bazen werth sein. Summa an Heu und Stroh 140 fl.

VIII. An Schiff und Geschirr

3 Wagen „gut und böß“, 1 „Karg“ (Karren), 2 Paar Heu-, 2 Paar Mist-, 1 Paar Holz-Leitern, 2 Pflüge sammt Schaar und Seeg, 3 Eggen „gut und böß“, Ketten 10 kleine zum Weinwagen, 4 Sperr- und 4 Bruchketten, 2 Wagenwinden, 13 neue ungemachte und 1 alte Radschiene, 2 Paar eiserne Streng, 9 alte bezogene und 3 neue unbezogene Kummerten, 2 neue Dachshäute, 1 neuer Zaum, ein neu Leitseil, 3 neue und 5 alte Sensen, 5 Kieffel und 2 Kieffelschar (zum Hanf und Flachs bereiten), 1 Zriner Säge (Sense), 2 eiserne und 1 hölzerne Heugabel, 7 Hauen groß und klein, 3 eiserne und 4 hölzerne Mistgabeln, 7 Hauen groß und klein, 1 Eisenschaufel, 3 Schorren.

Anschlag für alles Schiff und Geschirr 100 fl.

IX. An Fässern. 12 große 2 $\frac{1}{2}$ und 1 $\frac{1}{2}$ fudrige, zusammen

20 Fuder, 14 Fuhrfässer gut und böß, $3\frac{1}{2}$ Fuder, Summa $23\frac{1}{2}$ Fuder Taubereich, den Eimer zu 1 Orth gerechnet $70\frac{1}{2}$ fl.

X. An Holz.

7 Büschel anderthalbfudrige Reife — $1\frac{1}{2}$ fl.

36 Klafter Brennholz das Klafter zu 5 Orth — 45 fl.

40 Zaun oder Dühlsteck à 1 fr. 40 fr.

7 neue ungemachte Aerte à 1 Bazen — 28 fr.

Summa an Faß und Holz 118 fl. 8 fr.

XI. Zinngeschirr

1 Viermaß } 5 Flaschen groß und klein.

1 Maß } 40 Eß Zinn (Teller) groß und klein.

10 Halbmaß } fannen. 6 große Anricht Teller.

3 Viertelmaß } 19 Eßteller.

2 Gießfässer, 1 zinnene Platte, 5 Salzfüßer.

Alles zusammen gewogen 190 α , das Pfund zu 1 Orth gerechnet — $47\frac{1}{2}$ fl.

XII. Messinggeschirr.

3 Tischleuchter, 1 Eßring, 1 Gluth-Pfanne, 11 Pfannen groß und klein, zusammen 7 fl.

XIII. Kupfer und Eisengeschirr.

14 eiserne Pfannen groß und klein, 7 kupferne Eßschüsseln. 1 kupferne Bohl (das engl Wort Bowl), 3 kupferne, darunter 2 geringere Kessel, 3 kupferne Gießbecken, 1 eiserne Glutpfanne, 1 kupferner Durchschlag, 4 blecherne Stürzen, 2 eiserne Dreifuß, 2 Backgäbelein, 2 Schmelzpfännlein, 1 Bretter (Bräter, Bratspieß), 1 Uhr, 15 Tischleuchter, 5 eiserne Lichtpußen, 6 große und kleine Naben, 1 Spannsäge, 3 Flachshechel, 2 blecherne Mulden, 1 kupferner Schwenkessel, 1 kupferne 8mäßige Flasche, 4 große und kleine Holzbeil, überhaupt angeschlagen zu 33 fl.

XII. Bettwerk.

1. in der neuen Kammer 4 sammt Zichlen, 10 Kissen, 3 Pfulben.

2. in der Gastkammer 2 sammt Zichlen, 4 Kissen, 2 Pfulben.

3. in der Fuhrmannskammer 4 etwas schlechtere, 2 Pfulben.

4. in der Knechtkammer 4 Betten und 4 Pfulben.

5. in der wahrten Kammer 1 Bett, 1 Kissen, 1 Pfulbe.

6. in der Magdkammer 2 Betten, 1 Pfulben.

7. an Lailachen und Ziechen außer den im Gebrauch befindlichen: 17 Paar flächsene Lailach, $18\frac{1}{2}$ Paar grobe Lailach, 18 flächsene

Pfulbenziechen, 12 flächfene Bettziechen, 9 Rissenziechen, 1 grüner Umhang von Schotten, 16 grobe blaue, 9 Teppich von allerlei Farben.

Alles zusammen 450 fl.

XVI. Tischtücher und Handzwehlen.

16 flächfene, 9 grobe Tischtücher, 15 grobe, 12 flächfene Handzwehlen — Alles zusammen 13 fl.

XVII. An Tuch unzerschnitten.

70 Ellen ungebleicht, flächfen, 50 klein flächfen ungebleicht, 20 Ellen gebleicht, $4\frac{1}{2}$ Ellen gar rein, 81 Ellen grob ungebleicht, 37 Ellen grob gebleicht, 57 Ellen grobe ungebleichte Handzwehlen, $4\frac{1}{2}$ Ellen klein flächfen und 30 Ellen flächfenen und $2\frac{1}{2}$ Ellen groben Zwilch, 52 Ellen groben Sackzwilch, $5\frac{1}{2}$ Ellen gewalktem Dirliden (? Drillich ?) *) 65 Ellen flächfen Gaderich (heutzutage Bodere gesprochen) und willich Tuch in der Mang zu Hall — 480 Ellen, die Elle zu 6 fr. 48 fl.

In Endris Franken sel. Truchen:

5 Felle als 2 Bocks= 1 Kalb= 2 geringere Felle, 17 Ellen Nischfarben und $12\frac{1}{2}$ Ellen schwarzen Barchet, $2\frac{1}{2}$ Ellen grau Tuch. Zusammen 10 fl.

Franks andere Kleider sind gar schlecht und nicht angeschlagen.

XVIII. Schreintwerk.

7 ganze, 2 ganze Lotter-, 8 halbe Himmelbettstatt, 7 Truchen gut und böz, 5 Schrein groß und klein, 2 Seitel, 2 alte Behälter, 1 Mehl-, 1 Haber-, 1 Kleien-, 1 Futterkasten, 4 Fußtritte vor den Bettstätten, 12 Tische, 29 Schranken gut und böz, theils gelendert, theils ungelendert, 1 Rechtbank, 8 Stühle, 1 Nachtstuhl — Alles zusammen 56 fl.

XIX. An allerlei Waaren.

3 hällische Viertel Lein, $11\frac{1}{2}$ Säcke Wolle, 3 Schaffelle, 1 Viertel Erbsen, 123 Rauzen Flachs, 20 z grob Berg, 40 Gärblein ungebachten Flachs, 36 Mehlsäcke gut und böz. Alles zusammen 39 fl. 1 Schrein voll ungehechelten Flachs der ältesten Tochter gehörig wird nicht angeschlagen. 23 Käse, 36 z Schmeer, 300 z Schmalz zusammen 54 fl.

*) Vgl. Grimm D. Wörterb. 2, 1184. Schmellers bair. Wörterb. 1, 537: Dirliden Dira — Dirle — Dirmaden zc. grober Zeug, halb aus Flachs und halb aus Wolle bereitet. Aus schott. Tartan, franz. tiretaine. Red.

XX. Insgemein.

30 Trinkgläser, 14 Schwing- und Futterwannen, 26 große und kleine Körbe, 5 Dreschflegel, 50 Rehrbesen, 126 hölzerne Teller, 4 Duzend Gplöffel, 12 Backnäpfe, 1 hölzerner Mehlnapf, 2 Worffschau-
feln, 1 Webersattel, 3 Waschgölten, 1 große Brühgölte, 7 Kübel, 1 Stürzen. — Alles zusammen 13 fl.

Summa des Anschlags der ganzen Verlassenschaft 8653 fl. 2 kr.

XXI. Schulden: 53 fl. Jahrziel für das Nebengütlein, 240 fl. Jahrziel auf der Schenkstatt, jährlich 30 fl., 200 fl. geliehen Geld — 493 fl.

*

Die voranstehende sehr genaue Inventur, die wegen vermutheter Steuerdefraudation sehr pünktlich aufgenommen wurde, da eine frühere von den Gerichtsmännern in Nesselbach aufgenommene ungenügend befunden wurde, gibt den deutlichen Beweis, daß nicht nur, wie Freytag in seinen Bildern aus der D. B. sagt, in Thüringen, sondern auch in Franken ein großer Wohlstand vor dem 30jährigen Krieg unter der Bauerschaft geherrscht hat. Ziehen wir auch ab, was der Betrieb der Wirthschaft an Borräthen z. B. Wein, Käse, an Geräthschaften wie Tische, Schranen, Teller, Küchengeschirr mehr erforderte, so sehen wir doch, daß die ganze Haushaltung reich ausgestattet war. Ueberall in Küche und Keller, in Scheune und Stall, im Schlafzimmer und der Borrathskammer blickt der Wohlstand durch. Und doch ist der Grundbesitz kein besonders großer für die Verhältnisse der fränkischen Bauerschaft: 46 Morgen Acker, 16 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und 3 Morgen Gärten. Es hat damals wie jetzt viel größere Bauerngüter gegeben. Der Borrath an baarem Geld, im Ganzen 86 fl. erscheint für den Betrieb der Wirthschaft etwas gering, aber wie oben angedeutet scheint hier nicht Alles in Ordnung gewesen zu sein, die 2 silbernen Becher sind nichts außergewöhnliches.

In der Inventur eines Gerbers von Bächlingen (bei Nesselbach) aus dem Jahr 1663 fanden sich an Silbergeschirr 7 vergoldete Tischbecher, 1 „Silber ufzier vergoldet Rännlein“, 3 vergoldete hohe Becher einer mit Deckel, 1 unvergoldeter Becher, 1 klein vergoldet Rännlein, 3 vergoldete Schällein, 5 Löffel und 1 Weibergürtel.

Ein weiteres Zeichen des Wohlstandes ist der Borrath an Wein; die Wirthschaft würde wohl mit einem geringeren Borrath sich begnügt haben in dem kleinen Dorf von noch nicht 300 Seelen, aber Endres

Frank trieb offenbar einen ziemlichen Zwischenhandel (vgl. den Fässer-Borrath). Sonst würden sich die 2 1/2 Fuder Rheinwein nicht leicht erklären. Uebrigens hinterließ auch der obengenannte Gerber 9 Fuder 9 Eimer Wein. Wirthschaftlich interessant ist, daß Streustroh und Schütt zum Gut gehören. Von Rechen zum Heumachen scheint man nichts gewußt zu haben. Unter Zinngeschirr ist unverständlich 40 Eßzinn. Teller sind nachher genannt, zinnerne und hölzerne, auch Löffel. Gabeln gab es nicht, aber Messer sind auch keine genannt. In der reich ausgestatteten Haushaltung, die eine Uhr besitzt, findet sich kein Spiegel und kein Buch. Seitel, nicht Bierseidel, sondern Verschläge*), hat das Volk heute noch. In der Inventur von 1663 findet sich auch 1 Tryfur und eine schön angelegte Truhe mit 4fachem Schloß.

8. Die Buchhandlung Tobias Schweicker in Hall 1569.

Das neuestens von Kelchner und Wülker (Frankf. und Paris 1873) „herausgegebene Meß-Memorial des Frankfurter Buchhändlers Michel Harder Fastenmesse 1569“ bietet mehrfaches Interesse, indem es genau aufführt, welche Bücher, in wie viel Exemplaren und zu welchem Preis er an die Buchhändler im Reich verkaufte. Im Ganzen sind es 5918 Nummern, der größte Theil volkstümlichen Inhalts: Ritterromane, Geschichtenbücher, Hausarznei-, Koch-, Rechenbücher, Sauf- Ehe- Spiel- Fluch- Wucherteufel zc. Seite 8 des facsimilirten Registers steht nun Folgendes:

Tobias Schweicker von Schwebischen Hall empfing den 30. Martii Anno 69:

*) Vgl. Weigand Wörterb. 2, 702. Schmeller 2, 226: Seidel, die, das: Bank, die zugleich Sitz und Behältniß für Wäsche, Kleider, Flachs zc. ist. Aus sedile, Sitz, von sedere. Red.